

Lichtenstein-Galluburger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Detmannsdorf, Rillen St. Niklas, St. Jakob, St. Michel, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kubchnappel und Zirichheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königl. Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 224.

Versprech-Ausschluss
Nr. 7.

Donnerstag, den 27. September

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1906.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) nachmittags für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zuckergasse 397, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zwölfspaltige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Stadtparkasse Lichtenstein.

Einlagekapital 6 660 000 Mark, Reservefonds 450 000 Mk.

Geschäftszeit 8—12 und 2—5 Uhr täglich.

Einlagezinsfuß $3\frac{1}{2}\%$

Einlagen in den ersten drei Tagen eines Kalendermonats werden noch für den vollen Monat verzinst. Gewünschte Rückzahlungen erfolgen in der Regel ohne Kündigung und ohne Zinsverlust in beliebiger Höhe.

Volksbibliothek Knabenflügel part. Nr. 1,
Mittwochs und Sonnabends mittags 12—1 Uhr.

Nutz- u. Brennholzauktion

auf Oberwaldenburger Revier.

Freitag, den 5. Oktober e.,

im Hotel „zu den 3 Schwanen“ in Hohenstein-G.

von vormittags 9 Uhr an

22 N. Stämme bis 13 cm Dstst., 3800 N. Stangen 3/6 cm Unterst.,

1470 N. Stangen 7/9 cm Unterst., 270 N. Stangen 10/15 cm

5 Nm. N. Äste, 176 Nm. N. Schneidkreuzig u. 23,00 W.-S. u. N. Reisig,

aufbereitet in den Abteilungen 2—37,

versteigert werden.

Königliche Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Das Wichtigste.

Der Vierkrieg in Chemnitz ist beendet.

Der braunschweigische Landtag beschloß eine Resolution, in der der Regentenschaftsrat ersucht wird, beim Bundesrat für die Schaffung eines Definitivums einzutreten.

Der griechische Metropolit von Kastoria ist ermordet worden. Man vermutet, daß Anpawtsch die Tat verübt haben.

Die kubanische Regierung hat alle Forderungen der Liberalen und Aufständischen bewilligt.

Die thüringischen Staaten richteten gemeinsam an den Reichskanzler eine Eingabe betreffend Oeffnung der Grenzen zur Befreiung der bestehenden Plünder.

In Stettin haben blutige Straßenkrawalle stattgefunden.

Im Negeerreich Venin sind Unruhen ausgebrochen. Eine Anzahl Kaufleute war gezwungen zu flüchten es heißt, zwei Europäer seien getötet.

Zurück zur Scholle.

Der antisemitische Abgeordnete Köhler hat in der zweiten kaiserlichen Kammer einen Antrag eingebracht, der die Regierung ersucht, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Militäranwärtern, Invaliden des Heeres und anderen Heeres-Entlassenen auf deren gehäuferten Wunsch an Stelle von Zivilversorgungsstellen, Unfall- und Invalidenrenten u. dergl. entsprechende Beihilfen und laufende Unterstützungen zum Erwerb und zum Betrieb selbständiger Bauernwirtschaften, sowie selbständigen Handwerken und anderen kleinen, aber selbständigen Gewerbezweigen gewährt werden.

In der Begründung weist Köhler darauf hin, daß von den als Unteroffizier mit Zivilversorgungsstellen ausgestatteten früheren Landbewohnern kaum einer, nachdem er in eine amtliche Stellung in der Stadt gelangt, eine Städterin heiratet. Zunächst seien es vermögende Bauernmädchen, die als Ehefrauen dieser Subalternbeamten in Städte ziehen. „Mit ihnen“, so sagt der Abg. Köhler, „ziehen des Landes Volktrast oft seine Intelligenz und Millionen an barem Kapital auf Nimmerwiedersehen!“ Den bestehenden Gesetzen über die Versorgung von Militärinvaliden und Militäranwärtern ist nach Köhlers Ansicht der Gedanke gemeinsam, „der Heeresentlassene sei einzig für sein späteres Leben zu versorgen durch eine Beamtenstellung, durch Zuweisung einer Gewerbe- oder Komunalverbindung etc.“, nirgends aber trete der Gedanke hervor, „den Heeresentlassenen die Wege zu ebnen zurück wieder zur Scholle, zurück zu selbständig betriebener Landwirtschaft, zu selbständigen Betrieben des Handwerks, des Kleinhandels und anderen kleinen, aber selbständigen und freien Gewerbezweigen.“ In dem Antrag ist ein gesunder Kern enthalten, das läßt sich nicht leugnen, eine praktische Bedeutung kann

ihm jedoch nicht beigegeben werden. Er hat lediglich die Bedeutung einer Demonstration.

Wird der Abg. Köhler behaupten, daß Elemente, die sich nur durch staatliche Subvention zum Betrieb bäuerlicher Besitzungen verleiten lassen, die Landflucht beseitigen werden? Abg. Köhler sagt — wir wollen zugeben mit Recht —, daß eine „amtliche Stellung“ in jetziger Zeit bei der Landbevölkerung immer angelegener ist als ihr eigener Stand, und daß deshalb die Landmädchen statt ihresgleichen lieber einer Heirat u. dergl. lieber im Ernst jemand, daß diese Reizung der Bauernmädchen wechselt, wenn künftig nicht mehr so viele Unteroffiziere mittels des Zivilversorgungs-Einkommens in Subalternbeamtenstellen in den Städten gelangen? Wer dieser Meinung ist, muß schon so konfuse Ansichten haben, wie der Abg. Köhler, dem seine antisemitischen Freunde nachsagen: Anders als sonst in Menschenheerden stellt sich in diesem Kopf die Welt! — Die ganze Arbeiter- und Bauernfrage ist heute lediglich eine Frage des Landpreises. Steht eine genügend große Menge Landes zu billigen Preisen zur Verfügung, dann löst die Landflucht auf. Ist das nicht der Fall und die zur Verfügung stehenden Ländereien vermindern sich trotz der Zunahme der Bevölkerung noch, dann ist keine staatliche Subvention imstande, der Landflucht Einhalt zu tun.

Deutsches Reich.

Dresden. (Die Königin der Niederlande) ist mit ihrem Gemahl und Gefolge Dienstag vormittags 9 Uhr 12 Minuten im Hofsonderzuge auf dem oberen Neustädter Bahnhof eingetroffen. Zur Begrüßung hatten sich u. a. der Polizeipräsident mit mehreren hohen Polizeibeamten und der niederländische Hofmarschall von Hochstraten eingefunden. Als die hohen Herrschaften den Zwelfspanner zur Fahrt nach dem Albrechtsschloß bestiegen, wurden sie vom Publikum lebhaft begrüßt.

Berlin. (Die braunschweigische Frage vor dem Landtag.) Die braunschweigische Landesversammlung hat durch einstimmig gefassten Beschluß den Wunsch ausgesprochen, statt der Ernennung des Regentenschaftspräsidenten eine Wiederbeziehung des Thronens zu ermöglichen. Im Vertrauen auf den hochherzigen Sinn des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und das Pflichtgefühl des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg gegenüber den berechtigten Ansprüchen auf eine baldige, endgültige Entscheidung richtet die Landesversammlung an den hohen Regentenschaftsrat den Antrag:

Den Reichskanzler als Vorsitzenden des Bundesrats zu ersuchen, die zur Befreiung der bezeichneten Gegenstände geeigneten Schritte zu tun und zugleich diese Resolution zur Kenntnis der königlich-preussischen Staatsregierung und Seiner königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg zu bringen.

Diese Resolution wurde nach kurzem Referate des Abg. Oberbürgermeister Reimer einstimmig angenommen. Staatsminister v. Otto erklärte, daß der Regentenschaftsrat dem Antrage sofort entsprechen werde. (Allgemeiner, lebhafter Beifall.) Der Landtag wurde darauf auf weiteres vertagt. Mit dieser

Erklärung des braunschweigischen Landtags haben die Erörterungen über die zukünftige Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogtums eine sichere Grundlage erhalten. Der Wunsch des Landes, die Erledigung jenes Regentenschaftspräsidenten zu einer endgültigen Regelung der Thronfrage auszuwirken, wird auch in den übrigen deutschen Bundesstaaten, insbesondere in Preußen, verständnisvolle Unterstützung finden, zumal die Braunschweiger weit davon entfernt sind, bei ihrem Vorgehen die notwendigen Rücksichten auf Erhaltung der Sicherheit des Reiches außer acht zu lassen. Sie erkennen die durch die Vorgänge von 1866 geschaffene politische Lage ebenso rückhaltlos an, wie sie den Thronanspruch des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig nach wie vor respektiert wissen wollen. Ihrem Appell an die Gerechtigkeit des Kaisers stellen sie einen solchen an das Pflichtgefühl des Herzogs zur Seite, der geehrt wird, die berechtigten Ansprüche des Landes auf eine baldige und endgültige Entscheidung nicht außer acht zu lassen. In diesem Ersuchen ist der Wunsch enthalten, der Herzog möge auch seinerseits dem Provisorium ein Ende machen, indem er entweder rückhaltlos auf Hannover verzichte oder seinen Anspruch auf diese preussische Provinz ausdrücklich aufrecht erhalte. In dem einen Falle würde er sich den Weg zum Throne des Herzogtums Braunschweig frei machen, im andern aber dessen Bevölkerung vor eine klare Situation gestellt haben. Die Landesversammlung glaubt durch Berufung auf die berechtigten Interessen des Landes den Herzog dazu bewegen zu können, daß er bei seiner Entschliessung sich nicht nur von seinen vermeintlichen Rechten, sondern auch von seinen Pflichten der Braunschweiger Bevölkerung gegenüber leiten lasse. Man kann nur wünschen, daß sie mit dieser Absicht Erfolg hat.

(Die Herzog Ernst-Erholungs-spende.) Herzog Ernst hat folgende Verordnung erlassen: Durch den Beschluß des Landtags, der mir durch eine Abordnung überreicht worden ist, wird mir aus Landesmitteln eine Summe von 100 000 Mk. zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt. Voll herzlicher Dankbarkeit habe ich diese reiche Gabe entgegengenommen, die dazu bestimmt ist, das Andenken an die Feier meines 80. Geburtstages künftigen Zeiten zu erhalten. Ich will dem Gesammt des Landes einen Betrag von 50 000 Mk. aus meinen eigenen Mitteln noch hinzufügen und verordne, daß die Zinsen des Kapitals verwendet werden sollen, um minderbemittelten Personen einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen. Die Stiftung soll den Namen Herzog Ernst-Erholungs-spende führen.

(Bodemils, Luidde und der Weltfrieden.) Der bayrische Ministerpräsident v. Bodemils telegraphierte dem bekannten Demokraten Professor Luidde, daß es der Regierung eine freudige Pflicht der Gastfreundschaft sei, den nächsten Weltfriedenskongress in München abgehalten zu sehen. Das Telegramm erregt umso mehr Aufmerksamkeit, als damit zum ersten Male eine deutsche Bundesregierung gegenüber der Friedensbewegung eine freundliche Stellung einnimmt.

0 Uhr findet
Dienst
er, 3hr.
cke D. R.
G.-M.
is zu 10,00
Jacob.



ach
und
7
06.
en
ar
ein.